

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang International Business and Management
an der Hochschule Rhein-Waal

vom 28.03.2018

Aufgrund der § 2 Abs. 4 Satz 1 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. 2017 S. 806), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal vom 03.01.2018 (Amtliche Bekanntmachung 07/2018) hat der Fakultätsrat der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Management erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
 - § 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad
 - § 3 Studienvoraussetzungen
 - § 4 Grundpraktikum
 - § 5 Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf
 - § 6 Umfang studienbegleitender Prüfungen
 - § 7 Umfang und Form der Bachelorarbeit
 - § 8 Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium
 - § 9 Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium
 - § 10 Verleihung des Bachelorgrades
 - § 11 Inkrafttreten
- Anhang

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im englischsprachigen Bachelorstudiengang International Business and Management an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal. Sie regelt sowohl das grundständige, siebensemestriges Studium (grundständiger Studiengang) als auch das duale, neunsemestriges Studium (dualer Studiengang) und das neunsemestriges, berufsbegleitende Studium.

§ 2

Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss und berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums. Das Ziel des Studiums ist in § 3 RPO beschrieben. Die weitgehende Beherrschung der englischen Sprache ist dabei Grundlage für die im Verlauf des Studiums kontinuierlich angestrebte Vertiefung und Erweiterung der fachsprachlichen Kenntnisse und daher Voraussetzung für die Bewältigung des Studiums.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B. A.“, verliehen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 4 RPO geregelt.

(2) Eine Aufnahme in das Studium erfolgt nicht, wenn die Studienbewerberin oder Studienbewerber in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat; dies gilt entsprechend für Studiengänge, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem bisherigen Studiengang aufweisen. Als Studiengänge mit erheblicher inhaltlicher Nähe i.S.v. § 4 Abs. 6 RPO gelten sämtliche Bachelor- und Diplomstudiengänge an Fachhochschulen und Universitäten, deren Lehrinhalte weit überwiegend den Wirtschaftswissenschaften zuzurechnen sind.

(3) Für den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gilt § 4 Abs. 5a RPO.

§ 4

Grundpraktikum

Das Grundpraktikum i.S.v. § 4 Abs. 3 RPO soll außerhalb der Hochschule im Kontext der Fächer des Curriculums in einem Unternehmen, einer Behörde oder einer Organisation abgeleistet werden und mit wirtschaftswissenschaftlichen Fragen vertraut machen.

§ 5

Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf

- (1) Das Studienvolumen beträgt 122 Semesterwochenstunden.
- (2) Den Modulen der Studiengänge sind in der Summe 210 Kreditpunkte zugeordnet.
- (3) Modulveranstaltungen und studienbegleitende Prüfungen erfolgen in der Sprache des Studiengangs. Innerhalb der Wahlpflichtfächer kann pro Semester eine der im Wahlpflichtkatalog entsprechend gekennzeichneten Veranstaltungen (einschließlich Prüfung) in einer anderen Sprache belegt werden.
- (4) Im dualen Studiengang ist die parallel zu den ersten vier Semestern des Studiums zu absolvierende praktische Ausbildung in einem Unternehmen ein integrierter Bestandteil des Studiums. Ausbildungsberuf und Ausbildungsbetrieb müssen der gewählten Studienrichtung fachlich entsprechen. Die Feststellung, ob eine solche Entsprechung vorliegt, trifft die Fakultät. In der dualen Phase werden die Lehrinhalte der ersten zwei Semester über eine Dauer von vier Semestern vermittelt. In dieser Zeit sind zwei Tage in der Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen und drei Tage für die Ausbildung im Betrieb vorgesehen. Die Berufsausbildung ist in der Regel bis zum Beginn des fünften Semesters mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer abzuschließen.
- (5) Im berufsbegleitenden Studiengang übt der/die Studierende parallel zum Studium seinen/ihren Beruf aus. In den ersten vier Semestern des Studiums werden die Lehrinhalte der ersten zwei Semester über eine Dauer von vier Semestern vermittelt. In dieser Zeit sind zwei Tage in der Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen und drei Tage für die Berufstätigkeit vorgesehen.
- (6) Alles Nähere zum Aufbau des Studiums sowie zu Art, Form und Umfang der Module ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Prüfungs- und Studienplan. Im Wahlpflichtbereich können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses maximal 10 CP aus dem Studienangebot der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie und der Hochschule Rhein-Waal belegt werden. Davon können maximal 5 CP aus dem Studienangebot der Hochschule außerhalb des Studienangebots der Fakultät belegt werden. Einzelheiten zu Qualifikationszielen, Lehrinhalten und den in der Regel zu wählenden Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt.
- (7) Die Module des siebten Semesters werden zur Studienzeiterkürzung in jedem Semester angeboten.

§ 6

Umfang studienbegleitender Prüfungen

- (1) Klausurarbeiten sind in ihrem zeitlichen Umfang an die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte (CP) angepasst und dauern nicht länger als 120 Minuten. Als Richtwert gilt die Dauer von 20 bis 30 Minuten je Kreditpunkt (CP).

(2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten pro Studierender/Studierendem.

(3) Der Umfang einer Studien-, Projekt- oder Hausarbeit soll 30 Seiten DIN A4 (Textteil) nicht überschreiten.

(4) Die Anmeldung zum Erstversuch der Prüfung in den Modulen IB_01, IB_03, IB_05, IB_07, IB_08, IB_11, IB_13, IB_18 und IB_21 muss spätestens drei Semester nach dem Semester erfolgen, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung nach dem in der Anlage befindlichen Studienverlaufsplänen vorgesehen war. Hat der Prüfling vor dem letzten, ihm innerhalb der Frist verbleibenden Prüfungstermin noch keinen Versuch unternommen und beantragt er die Zulassung zur Prüfung wiederum nicht, wird er vom Prüfungsausschuss zu diesem letzten Prüfungstermin verpflichtend angemeldet. Absatz 6 gilt entsprechend.

(5) Ein Prüfling, der eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfung der Module IB_01 bis IB_18 nicht innerhalb von zwei Semestern wiederholt, wird vom Prüfungsausschuss nach Maßgabe des Absatzes 6 verpflichtend angemeldet.

(6) Hat der Prüfling vor dem letzten, ihm innerhalb der Frist verbleibenden Prüfungstermin noch keinen Wiederholungsversuch unternommen und beantragt er die Zulassung zur Prüfung wiederum nicht, wird er vom Prüfungsausschuss zu diesem letzten Prüfungstermin verpflichtend angemeldet. Dies gilt auch, wenn die betreffende Prüfung innerhalb der Frist vorher nicht zur Wiederholung angeboten wurde. Beantragt der Prüfling zu dem letzten, ihm innerhalb der Frist verbleibenden Prüfungstermin selbst die Zulassung, so ist eine Abmeldung i.S.d. § 15 Abs. 6 RPO von dieser Prüfung ausgeschlossen. Erscheint der Prüfling zu dem Termin ohne triftige Gründe nicht, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die gegebenenfalls für ein Versäumnis der Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines Attestes von einem/einer vom Prüfungsausschuss benannten Arzt/Ärztin verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so verlängert sich die Wiederholungsfrist bis zum nächsten angebotenen Prüfungstermin.

(7) Von der verpflichtenden Anmeldung ausgenommen sind Studierende, die gem. § 9 der Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal beurlaubt sind oder die ein Praxis- oder Auslandssemester i.S.v. §§ 21, 22 RPO ableisten. Auf Antrag kann eine Befreiung von der verpflichtenden Anmeldung gewährt werden, insbesondere im Falle

- a) der Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz,
- b) der Mitwirkung als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft und der Fachschaften oder
- c) der Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten sowie
- d) des Vorliegens von studienzeitverlängernden Auswirkungen einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung.

Der Antrag ist vier Wochen vor Beginn der Prüfungsphase oder der ersten Prüfungsleistung zu stellen, sofern diese vor der Prüfungsphase liegt. Bei Vorliegen eines Grundes nach a) soll eine Befreiung in der Regel nicht über drei Semester, in den Fällen b) und c) nicht über zwei Semester hinausgehen.

§ 7

Umfang und Form der Bachelorarbeit

(1) Der Umfang des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 DIN-A4-Seiten nicht unterschreiten und 60 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Textteil). Neben der Textfassung können zur Ausarbeitung andere Medien herangezogen werden, sofern sie nach Maßgabe der Aufgabenstellung für die Dokumentation der Arbeit geeignet und hilfreich sind. In diesem Fall kann von dem unteren Richtwert für den Umfang des schriftlichen Teils abgewichen werden.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 23 Abs. 1 RPO erfüllt.

§ 8

Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium

(1) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 24 Abs. 1 RPO) hat der Studierende den Erwerb von 175 Kreditpunkten vorzuweisen.

(2) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zum Kolloquium (§ 27 Abs. 2 RPO) hat der Studierende den Erwerb von 207 Kreditpunkten vorzuweisen.

§ 9

Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Für das Bestehen der Bachelorarbeit werden zwölf Kreditpunkte zuerkannt.

(2) Für das Bestehen des Kolloquiums werden drei Kreditpunkte zuerkannt.

§ 10

Verleihung des Bachelorgrades

Mit der Aushändigung der Bachelorurkunde gem. § 30 Abs. 1 RPO wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 2 beurkundet.

§ 11

Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmals im Bachelorstudiengang International Business and Management an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal immatrikuliert werden.

(2) Studierende des Bachelorstudiengangs International Business and Management, die im genannten Studiengang bereits vor dem Wintersemester 2019/20 immatrikuliert waren, können das Studium nach der Prüfungsordnung vom 26.08.2013 (Amtliche Bekanntmachung 28/2013) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 20.11.2018 (Amtliche Bekanntmachung 3/2019) bis zum 28.02.2026 beenden. Die Prüfungsordnung vom 26.08.2013 (Amtliche Bekanntmachung 28/2013) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung (Amtliche Bekanntmachung 3/2019) tritt zum 01.03.2026 außer Kraft.

(3) Auf schriftlichen Antrag, der an den Prüfungsausschuss der Fakultät zu richten ist, können Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 26.08.2013 (Amtliche Bekanntmachung 29/2013) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 20.11.2018 (Amtliche Bekanntmachung 3/2019) studieren, das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen. Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät.

Hinweis: Diese Prüfungsordnung ist in der vorliegenden Fassung am 28.03.2019 in Kraft getreten.

Anhang

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den grundständigen Bachelorstudiengang International Business and Management, B.A.

Nr. No.	Module Modules	CH	V	S	Ü	Pra	Pro	Ex	CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7
IB_01	Einführung in die BWL und die Geschichte des ökonomischen Denkens Introduction to Business and History of Economic Thought	4	4					P	5	5						
IB_02	Einführung in die Rechtswissenschaften Introduction to Law	4	4					P	5	5						
IB_03	Wirtschaftsmathematik Business Mathematics	4	2		2			P	5	5						
IB_04	Personal- und Organisationstheorie Human Resource Management	4	2		2			P	5	5						
IB_05	Einführung in die Volkswirtschaftslehre Introduction to Economics	6	4		2			P	5	5						
IB_06	Informationstechnologien und angewandte Software Information Technologies and Applied Software	4	2			2		P	5	5						
IB_07	Einführung in das Rechnungswesen Introduction to Accounting	4	2		2			P	5		5					
IB_08	Unternehmensfinanzierung Corporate Finance	4	2		2			P	5		5					
IB_09	Interkulturelles und Diversitäts Management Intercultural and Diversity Management	4	4					P	5		5					
IB_10	Forschungs- und Managementkompetenzen Research and Management Skills	4	2		2			P	5		5					
IB_11	Deskriptive Statistik Descriptive Statistics	4	2		2			P	5		5					
IB_12	Supply Chain Management und Logistik Supply Chain Management and Logistics	4	4					P	5		5					
IB_13	Internationale Rechnungslegung International Accounting	4	2		2			P	5			5				
IB_14	Fortgeschrittene statistische Methoden Advanced Statistical Methods	4	2		2			P	5			5				
IB_15	Finanzwissenschaft und Besteuerung Public Finance and Taxation	4	4					P	5			5				
IB_16	Entscheidungs- und Spieltheorie Decision and Game Theory	4	3		1			P	5			5				
IB_17	Projekt - Aktuelle Themen und Entwicklungen Project - Current Topics and Trends	2					2	P	5			5				
IB_18	Marketing Marketing	4	3		1			P	5			5				
IB_19	Projekt Project	2					2	P	5				5			
IB_20	Internationales Marketing & Markenmanagement International Marketing & Brand Management	4	3		1			P	5				5			
IB_21	Interne Unternehmensrechnung & Controlling Managerial Accounting & Controlling	4	2		2			P	5				5			
IB_22	Strategisches Management Strategic Management	4	4					P	5				5			
IB_23	Unternehmensanalyse Business Analysis	4	2			2		P	5					5		
IB_24	Internationale Volkswirtschaftslehre International Economics	4	3		1			P	5					5		
IB_25	Wirtschaft und Gesellschaft Business and Society	4	4					P	5					5		
IB_26	Projekt - Unternehmensplanung Project - Business Planning	2					2	P	5					5		
IB_27	Wahlpflichtfächer Elective Subjects	16	16					P	20				10	10		
IB_28	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Semester Abroad								30						30	
IB_29	Workshop: Wissenschaftliches Schreiben Workshop: Academic Writing	2					2	T	5							5
IB_30	Unternehmensplanspiel Business Simulation	2				2		T	5							5
IB_31	Reflektion Reflection	2					2	P	5							5
IB_32	Bachelorarbeit Bachelor Thesis							P	12							12
IB_33	Kolloquium Colloquium							P	3							3
Gesamt Total		122	82	0	24	6	10		210	30	30	30	30	30	30	30

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Sommersemester) List of Elective Subjects (Summer Term)	CH	Ex	CP
IB_27.01	Internationale Kapitalmärkte International Capital Markets	4	P	5
IB_27.02	Reporting und Finance für Fortgeschrittene Advanced Reporting and Finance	4	P	5
IB_27.03	Corporate Governance und Compliance Corporate Governance and Compliance	4	P	5
IB_27.04	Digitalisierung im Marketing Digital Marketing	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Wintersemester) List of Elective Subjects (Winter Term)	CH	Ex	CP
IB_27.05	Verhaltensökonomie Behavioural Economics	4	P	5
IB_27.06	Sozialstrukturanalyse Social Structure Analysis	4	P	5
IB_27.07	Wettbewerb und Regulierung Competition and Regulation	4	P	5
IB_27.08	Internationales Personal- und Diversitätsmanagement International Human Resource and Diversity Management	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Winter- und Sommersemester) List of Elective Subjects (Winter- & Summer Term)	CH	Ex	CP
IB_27.99	Fremdsprache Foreign Language	4	P	5

Abkürzungen / Abbreviations

Ex	Art der Prüfung / Type of Examination
CH	Semesterwochenstunden / Contact Hours per Week
WS	Wintersemester / Winter Term
SS	Sommersemester / Summer Term
CP	Kreditpunkte / Credit Points (= ECTS Points)
V	Vorlesung / Lecture
S	Seminar / Seminar
Ü	Übung / Exercise
Pra	Praktikum / Practical Training
Pro	Projekt / Project
P	Prüfung / Examination
T	Testat / Certificate

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den dualen und berufs begleitenden Bachelorstudiengang International Business and Management, B.A.

Nr. No.	Module Modules	CH	V	S	Ü	Pra	Pro	Ex	CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7	SS8	WS9
IB_01	Einführung in die BWL und die Geschichte des ökonomischen Denkens Introduction to Business and History of Economic Thought	4	4					P	5	5								
IB_03	Wirtschaftsmathematik Business Mathematics	4	2		2			P	5	5								
IB_04	Personal- und Organisationstheorie Human Resource Management	4	2		2			P	5	5								
IB_07	Einführung in das Rechnungswesen Introduction to Accounting	4	2		2			P	5		5							
IB_10	Forschungs- und Managementkompetenzen Research and Management Skills	4	2		2			P	5		5							
IB_11	Deskriptive Statistik Descriptive Statistics	4	2		2			P	5		5							
IB_02	Einführung in die Rechtswissenschaften Introduction to Law	4	4					P	5			5						
IB_05	Einführung in die Volkswirtschaftslehre Introduction to Economics	6	4		2			P	5			5						
IB_06	Informationstechnologien und angewandte Software Information Technologies and Applied Software	4	2			2		P	5			5						
IB_08	Unternehmensfinanzierung Corporate Finance	4	2		2			P	5				5					
IB_09	Interkulturelles und Diversitätsmanagement Intercultural and Diversity Management	4	4					P	5				5					
IB_12	Supply Chain Management und Logistik Supply Chain Management and Logistics	4	4					P	5				5					
IB_13	Internationale Rechnungslegung International Accounting	4	2		2			P	5					5				
IB_14	Fortgeschrittene Statistische Methoden Advanced Statistical Methods	4	2		2			P	5					5				
IB_17	Projekt - Aktuelle Themen und Entwicklungen Project - Current Topics and Trends	2					2	P	5					5				
IB_18	Marketing Marketing	4	3		1			P	5					5				
IB_19	Projekt Project	2					2	P	5						5			
IB_20	Internationales Marketing & Markenmanagement International Marketing & Brand Management	4	3		1			P	5						5			
IB_21	Interne Unternehmensrechnung & Controlling Managerial Accounting & Controlling	4	2		2			P	5						5			
IB_22	Strategisches Management Strategic Management	4	4					P	5						5			
IB_15	Finanzwissenschaft und Besteuerung Public Finance and Taxation	4	4					P	5							5		
IB_16	Entscheidungs- und Spieltheorie Decision and Game Theory	4	3		1			P	5							5		
IB_23	Unternehmensanalyse Business Analysis	4	2			2		P	5							5		
IB_24	Internationale Volkswirtschaftslehre International Economics	4	3		1			P	5							5		
IB_25	Wirtschaft und Gesellschaft Business and Society	4	4					P	5							5		
IB_26	Projekt - Unternehmensplanung Project - Business Planning	2					2	P	5							5		
IB_27	Wahlpflichtfächer Elective Subjects	16	16					P	20					10	10			
IB_28	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Semester Abroad								30								30	
IB_29	Workshop: Wissenschaftliches Schreiben Workshop: Academic Writing	2					2	T	5									5
IB_30	Unternehmensplanspiel Business Simulation	2				2		T	5									5
IB_31	Reflektion Reflection	2					2	P	5									5
IB_32	Bachelorarbeit Bachelor Thesis							P	12									12
IB_33	Kolloquium Colloquium							P	3									3
Gesamt Total		122	82	0	24	6	10		210	15	15	15	15	30	30	30	30	30

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Sommersemester) List of Elective Subjects (Summer Term)	CH	Ex	CP
IB_27.01	Internationale Kapitalmärkte International Capital Markets	4	P	5
IB_27.02	Reporting und Finance für Fortgeschrittene Advanced Reporting and Finance	4	P	5
IB_27.03	Corporate Governance und Compliance Corporate Governance and Compliance	4	P	5
IB_27.04	Digitalisierung im Marketing Digital Marketing	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Wintersemester) List of Elective Subjects (Winter Term)	CH	Ex	CP
IB_27.05	Verhaltensökonomie Behavioural Economics	4	P	5
IB_27.06	Sozialstrukturanalyse Social Structure Analysis	4	P	5
IB_27.07	Wettbewerb und Regulierung Competition and Regulation	4	P	5
IB_27.08	Internationales Personal- und Diversitätsmanagement International Human Resource and Diversity Management	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Winter- und Sommersemester) List of Elective Subjects (Winter- & Summer Term)	CH	Ex	CP
IB_27.99	Fremdsprache Foreign Language	4	P	5

Abkürzungen / Abbreviations

Ex	Art der Prüfung / Type of Examination
CH	Semesterwochenstunden / Contact Hours per Week
WS	Wintersemester / Winter Term
SS	Sommersemester / Summer Term
CP	Kreditpunkte / Credit Points (= ECTS Points)
V	Vorlesung / Lecture
S	Seminar / Seminar
Ü	Übung / Exercise
Pra	Praktikum / Practical Training
Pro	Projekt / Project
P	Prüfung / Examination
T	Testat / Certificate